



DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

## PRESSEMITTEILUNG

Mainz, 18. Dezember 2020

# Impfverordnung des BMG folgerichtig

## Dreistufige Prioritätensetzung sinnvoll – Zuordnung des Pflegepersonals in höchste Stufe konsequent

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz begrüßt die heute unterzeichnete Impfverordnung von Bundesminister Jens Spahn. Die Priorisierungen seien folgerichtig und setzten die notwendigen Schwerpunkte, um den zeitnahen Schutz von Hochrisikogruppen sowie deren Versorgung zu gewährleisten.

„Eine sachliche Priorisierung innerhalb der Bevölkerung trägt maßgeblich zum Erfolg der Impfstrategie bei. Solange wir durch die Impfungen nur einen Individuellen Schutz gewährleisten können und noch nicht auf eine Herdenimmunität bauen können, müssen vor allem die Hochrisikogruppen in unserer Bevölkerung zuerst geimpft werden. Natürlich betrifft das dann auch die pflegerische Betreuung von diesen Gruppen sowie Pflegefachpersonen mit, aufgrund von engstem Körperkontakt nachvollziehbarem, sehr hohem Expositionsrisiko“, erklärt Dr. Markus Mai, Präsident der Landespflegekammer, anlässlich der heute unterzeichneten Impfverordnung von Bundesminister Jens Spahn.

Die an diesem Freitag in Kraft getretene Verordnung sieht eine Unterteilung von Bevölkerungsgruppen vor. Dabei stehen Personen über 80 Jahren, deren pflegerische Versorgung sowie Pflegefachpersonen mit hohem Expositionsrisiko oder Betreuungsauftrag für Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf, in der Priorisierung ganz oben. Zur zweiten Kategorie mit hoher Priorität zählen alle Menschen ab 70 Jahren sowie Menschen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Die dritte Gruppe umfasst alle Menschen ab 60 Jahren oder mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.

„In der Langzeitpflege ist ein nahezu dauerhafter, häufig körperbezogener, Kontakt zwischen den Risikogruppen und dem Pflegepersonal gegeben. Schließlich leben die Menschen in den Einrichtungen und die gesamte Architektur ist auf das Zusammenleben und den Austausch untereinander ausgerichtet. Dies macht temporäre Schutzmaßnahmen schwerer umsetzbar und erhöht ein Infektionsrisiko ungemein. Die Verordnung berücksichtigt die besonderen Konstellationen und Bedarfe der pflegerischen Versorgung unserer Bevölkerung und wird aus diesem Grund vollumfänglich von uns unterstützt. Wir bitten die betroffenen Berufsangehörigen, sofern nicht drängende Gründe dagegensprechen, von der





DEINE KAMMER.  
DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF.

Möglichkeit der priorisierten Impfung auch Gebrauch zu machen, um sich persönlich und ihre Familien vor weiteren Infektionen zu schützen“, so Dr. Markus Mai abschließend.

**Hintergrund:** Mit der einstimmigen Verabschiedung des Heilberufsgesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag im Dezember 2014 ist die Landespflegekammer errichtet worden. Seit dem 1. Januar 2016 haben die Pflegenden im Land damit eine kraftvolle Interessenvertretung erhalten. Die Landespflegekammer mit ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern nimmt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitglieder wahr.

Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 2. März 2016 erstmals den Vorstand der Landespflegekammer gewählt. Präsident der Kammer ist Dr. Markus Mai. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes sind aktuell Prof. Dr. Anderl-Doliwa, Andrea Bergsträßer, Hans-Josef Börsch, Esther Ehrenstein, Renate Herzer, Oliver Weidig und Nina Benz.

**Ansprechpartner:**

Torsten Wegmann

Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Große Bleiche 14-16

55116 Mainz

Tel.: 06131 32738-26

[torsten.wegmann@pflegekammer-rlp.de](mailto:torsten.wegmann@pflegekammer-rlp.de)